

Sportreferat

Stadt Freiburg im Breisgau · Sportreferat
Postfach, D-79095 Freiburg

PTSV Jahn Freiburg e. V.
Schwarzwaldstraße 187-189
79117 Freiburg

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 5022
Telefax: 0761 / 201 - 5099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: sportreferat@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom
21.12.2023

Unser Aktenzeichen
544-4-16

Ihnen schreibt
Herr Gampp

Freiburg, den
29.12.2023

Zuschussbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Freiburg i. Br. bewilligt dem Verein PTSV Jahn Freiburg e. V. einen Fahrtkostenzuschuss von 605,70 €.

Gründe:

1. Zweck

Fahrtkostenzuschuss zur Teilnahme an Deutsche Meisterschaften und Open.

2. Zweckbindung

Ultimate Frisbee Mixed Team und Frauen;

- a) DFV Mixed 1.Liga in Aachen, 09.09.2023
- b) DFV Open Frauen in Eppelheim, 02.09.2023

3. Grundlagen

- a) § 8 Abs. 4 i.V.m § 13 der städtischen Sport-Förderungsrichtlinien vom 12.12.2017 mit der Fassung vom 21.Mai 2019.
- b) Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt Freiburg i. Br., Zuschüsse an Dritte (Ergebnishaushalt), Teilhaushalt 15 – Teilbudget Sportreferat, 15.7 Fahrtkostenzuschüsse.
- c) Antrag des Vereins PTSV Jahn Freiburg e. V. vom 21.12.2023.

4. Berechnung des Zuschusses

Es können nur die maximal am Spiel zugelassenen Spieler/innen (14) berücksichtigt werden sowie eine Begleitperson.

Ort	Entfernung	Teilnehmer	Fz	0,30 €	Summe
Achen	485	15	3	436,50 €	436,50 €
Eppelheim	188	15	3	169,20 €	169,20 €
			0	- €	- €
					605,70 €

5. Auszahlung

Auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN DE16680501010002300306, BIC FRSPDE66XXX.

6. Sonstige Auflagen und Hinweise

- a) Der Zuschuss darf nur für den im Antrag genannten Zweck verwendet werden.
- b) Aus der Bewilligung kann nicht geschlossen werden, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann.
- c) Soweit Ihr Antrag über die Bewilligung hinausgeht, wird ihm nicht entsprochen.
- d) Die beiliegenden Nebenbestimmungen (NB-Institutionen) sind Bestandteil des Zuschussbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Freiburg i.Br., Sportreferat, Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlage
Nebenbestimmungen (NB-Institutionen)